

AB-Direktor: «Nur die Doppelspur kann Anschlüsse in Zukunft sichern»

Keine Abstimmung zum Tunnel-Kredit

In Teufen wird die Abstimmung über einen Tunnel-Projektierungskredit vom 27. September gekippt. Die Anschlüsse an IC-Züge in St.Gallen müssten ab 2035 von den Appenzeller Bahnen (AB) gewährleistet werden; dies sei nur mit der Doppelspur durchs Dorf möglich, hiess es an einer Medienkonferenz von Bahn, Kanton und Gemeinde am Mittwoch.

– Margrith Widmer

Das Edikt ist bereits in der Druckerei. Geplant war die ursprünglich auf den 17. Mai angesetzte Abstimmung über einen Projektierungskredit für einen Tunnel zwischen Bahnhof Teufen und Stofel in der Höhe von 4,1 Millionen Franken und einem Planungszeitraum von dreieinhalb Jahren. Zugleich war eine Konsultativabstimmung als Variante über die Doppelspur vorgesehen. Mit einer Initiative hatte die IG Tüfner Engpass eine reguläre Abstimmung über die Doppelspur gefordert. Diese erklärte die Gemeinde für ungültig. Die Einsprache der IG dagegen liegt zur Zeit bei der Ausserrhoder Regierung. Bisher seien alle Beteiligten davon ausgegangen, die Sanierung der Ortsdurchfahrt Teufen könne unabhängig vom Fahrplanangebot erfolgen, sagte Regierungsrat Dölf Biasotto. Einzig ein Bahnhof mit drei Geleisen war Bedingung für den Viertelstundentakt.

Lage geändert

Im März 2020 erliess der Bund das Fahrplan-Angebotskonzept 2035. Damit werde sich die Lage beim Knoten St.Gallen massgeblich ändern, so AB-Direktor Thomas Baumgartner. Das Fahrplankonzept der Appenzeller Bahnen zeige: Nur eine Doppelspur durch Teufen könne die Anschlüsse an das übergeordnete Normalspurnetz «halbstündlich sicherstellen».

Der Wunsch der Bevölkerung, die Anschlüsse an die IC-Züge für das ganze Rotbachtal und auch für Innerrhoden zu gewährleisten, sei auch mit einer Interpellation im Ausserrhoder Kantonsrat untermauert worden, so Biasotto.

Kreuzen zwischen Bahnhof und Stofel

Die Appenzeller Bahnen haben in Absprache mit den Kantonen St.Gallen, Ausserrhoden und Innerrhoden und einem Ingenieurbüro das Fahrplankonzept 2035 für die AB anhand der neuen Bedingungen der SBB erarbeitet. «Ins-



Die Abstimmung über einen Projektierungskredit für einen Bahn-Tunnel durch Teufen wurde begraben.

(Bild: H9)

besondere zeigt sich, dass das Angebotskonzept eine doppelspurige Streckenführung in Teufen voraussetzt. Die heute im Bahnhof Teufen stattfindenden Kreuzungen müssen auf die Doppelspur zwischen Bahnhof Teufen und Stofel verlegt werden,» so Baumgartner. Es braucht aber noch Zusatzabklärungen zur Verifizierung der Annahmen. Ein Tunnel sei aus aktueller Fahrplansicht der falsche Lösungsansatz. Die AB und das Ausserrhoder Departement Bau und Volkswirtschaft hätten deshalb von der Gemeinde Teufen vor ein paar Tagen verlangt, die geplante Abstimmung über den Projektierungskredit abzulegen. «Die Bahn würde ein solches Tunnelprojekt nicht zur Genehmigung einreichen können,» hiess es.

Zusatzstudie für Trogen-Appenzell

Es sei geplant, dass die für Bestellung und Finanzierung des Regionalverkehrs zuständigen Kantone und der Bund das Angebotskonzept 2035 und die Ent-

wicklungsschritte in einer Absichtserklärung festhalten. Weitere Abklärungen sollen im Rahmen einer Zusatzstudie getroffen werden. Dabei gehe es darum, die notwendigen Infrastrukturen auf der Strecke Trogen – St.Gallen – Appenzell zu bestimmen. Der Bund unterstütze die Appenzeller Bahnen in diesem Prozess. Diese Abklärungen sollen bis Ende 2020 abgeschlossen sein. «Anschliessend können die weiteren Schritte zwischen Bund, Kantonen und der Gemeinde beschlossen werden,» hiess es. Auch darum könne jetzt nicht über einen Projektierungskredit entschieden werden.

Fahrplansicherheit, die Anbindung der Gemeinden Gais, Bühler und Teufen an «alle Fernverkehre im Halbstundentakt, St.Gallen – Teufen zur Hauptverkehrszeit im Viertelstundentakt, die Erschliessung Appenzell Innerrhodens an den Fernverkehr in St.Gallen, jede halbe Stunde via Gossau und St.Gallen», sind Baumgartners Hauptanliegen

bei der Anschlusssicherung. Dies würde mit einer Einsparlösung zwischen Bahnhof Teufen und Stofel verhindert.

Entscheid akzeptieren

«Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Bahn dem Bundesamt für Verkehr neu nur noch eine Doppelspurvariante einreichen kann. Wir sind uns bewusst, dass gemäss Eisenbahngesetz nur die Bauherrin, also die Bahn, ein Projekt einreichen kann,» sagte Gemeindepräsident Reto Altherr.

«Wir haben alles versucht, die festgefahrene Situation zu lösen und hätten den Teufner Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gern den Projektierungskredit unterbreitet,» – so Altherr. Aber: «Rein rechtlich dürfen wir keine Abstimmung mit allenfalls unmöglichem Inhalt vorlegen, das heisst, ein Projekt ausarbeiten lassen, das nicht eingereicht und umgesetzt werden kann. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als den Entscheid zu akzeptieren.»